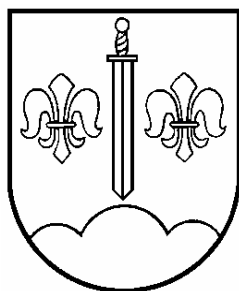


# Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 17. Mai 2017

Jahrgang 2017, Nr. 8

## *Sonderausgabe*

### Inhalt

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede**

- 32 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 33 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Beruf dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede

#### **B Sonstige Bekanntmachungen**

keine

---

#### **32 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede**

Nr. 9

Redaktionsschluss 09.06.2017

Ausgabe 12.06.2017

---

#### **33 Amtliche Bekanntmachung**

Das Ratsmitglied Monika Lösche, das bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 als Kandidatin der „Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ (CDU) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat durch Erklärung vom 25.04.2017 Ablauf des 29.05.2017 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

In der Reserveliste der „Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ (CDU) wurde als Ersatzbewerber für Frau Monika Lösche Herr Carsten Wilhelm Felber, wohnhaft Stemwederberg-Straße 118, Stemwede-Oppendorf benannt.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der „Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ (CDU) zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Herr  
**Carsten Wilhelm Felber**  
Stemwederberg-Straße 118  
32351 Stemwede-Oppendorf

gewählt ist. Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Stemwede wird jedoch nicht vor Ablauf des 29.05.2017 erworben.

Gegen die Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 12. Mai 2017

Der Wahlleiter  
gez. Kai Abruszat)  
Bürgermeister

---

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter [www.stemwede.de](http://www.stemwede.de) abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).